

Unternehmungen der Erzdiözese zum Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt und zur Handhabung von sexuellem Missbrauch

z.T. mit Unterstützung von Aufarbeitungskommission und Betroffenenbeirat
Stand 22. Juni 2022

UMGESETZTES SEIT 2010

Aus dem Gutachten 2010 hat die Erzdiözese bereits Konsequenzen gezogen und kontinuierlich in den Bereichen Aufarbeitung, Intervention und Prävention gehandelt bzw. diese weiterentwickelt.

- Es gilt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber den Tätern,
- eine konsequente Unterstützung der von Missbrauch Betroffenen
- und eine hohe Gewichtung von Prävention.
- Allen Vorwürfen von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch wird nachgegangen.
- Falls ein Verdacht auf eine Straftat nach weltlichem Recht vorliegt, wird immer Strafanzeige erstattet.
- Die dienst- sowie kirchenrechtlichen Konsequenzen werden gezogen.

In den Bereichen Aufarbeitung, Intervention und Prävention wurden unter anderem die folgenden konkreten Maßnahmen etabliert:

Aufarbeitung:

- **Externes Gutachten bei der Rechtsanwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl** (im Febr. 2020 in Auftrag gegeben; am 20. Januar 2022 veröffentlicht unter <https://westpfahl-spilker.de/aktuelles>)
 - Das Gutachten benennt auch, ob Verantwortungsträger aus Sicht der Gutachter rechtliche Vorgaben sowie die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz erfüllten und angemessen im Umgang mit Verdachtsfällen und möglichen Tätern handelten.
 - Der Auftrag umfasste den Zeitraum von 1945 bis 2019.
 - Grundlage des neuen Berichts sind neben dem 2010 erschienenen Bericht „Sexuelle und sonstige körperliche Übergriffe durch Priester, Diakone und sonstige pastorale Mitarbeiter im Verantwortungsbereich der Erzdiözese München und Freising in der Zeit von 1945 bis 2009. Bestandsaufnahme – Bewertung – Konsequenz“ alle neuen Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Kleriker und weitere hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die seit 2010 bis Ende 2019 in den Verantwortungsbereich der Erzdiözese fallen.

- **Einrichtung der unabhängigen Aufarbeitungskommission**
 - Entsprechend der „Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ wurde diese Kommission nach einem intensiven Prozess im April 2020 eingerichtet.
 - Neben zwei Betroffenen arbeiten eine Expertin und drei Experten aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung sowie eine Vertreterin des Diözesanrats und ein Vertreter der Erzdiözese mit.
 - Die Expertin und die Experten wurden entsprechend den Vorgaben der Gemeinsamen Erklärung von der Bayerischen Staatsregierung vorgeschlagen.
 - Die Kommission soll bereits begonnene Prozesse der Aufarbeitung fortführen und weiterentwickeln.

- **Gründung eines unabhängigen Betroffenenbeirats, der der**
 - kontinuierlichen und institutionalisierten Beteiligung von Betroffenen dient.
 - Aufgabe ist die kritische Begleitung der Weiterentwicklung des Umgangs mit Fragen der sexualisierten Gewalt sowohl hinsichtlich der diözesanen Aufarbeitung, der Maßnahmen der Prävention als auch bezogen auf den Bereich der Intervention.
 - Der Betroffenenbeirat hat zwei Vertreter der Betroffenen in der unabhängigen Aufarbeitungskommission benannt.

Intervention:

- **Mittlerweile drei ‚unabhängige Beauftragte als Ansprechpersonen‘ für Verdachtsfälle auf Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch.**
 - Unterschiedliche Kompetenzen: Jurist, Psychologin, Sozialpädagogin, arbeiten im engen Austausch zusammen
 - Sie sind zuständig für die Entgegennahme von Anträgen auf Leistungen in Anerkennung des Leids.
 - Ihre regelmäßigen Berichte werden veröffentlicht.
Sie enthalten unter anderem Informationen zu aktuellen Verdachtsfällen auf Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch sowie dem Umgang damit.
 - Sie informieren über das Verfahren auf finanzielle Leistungen in Anerkennung des Leids, das Betroffenen sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde. (Seit 2021)
 - Nicht mehr die (Erz-)Diözesen entscheiden über die Höhe der Leistungen, sondern die bundesweite tätige zentrale ‚Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA)‘.
 - Anträge werden über die unabhängigen Ansprechpersonen der Diözesen und Erzdiözesen angenommen und an die UKA weitergegeben.
 - Zur Hilfe für die Betroffenen sexueller Gewalt gehören neben materiellen Leistungen auch therapeutische und seelsorgliche Angebote. Die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese vermitteln an Fachstellen weiter oder auf Wunsch der Betroffenen auch an pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Betroffenen von sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt seelsorglich zur Seite stehen.
 - Möglich ist auch die Übernahme von Therapiekosten durch die Erzdiözese.

- **Geregelter Umgang mit Personen, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei Minderjährigen verstoßen haben**
 - Sofortige Entpflichtung von MitarbeiterInnen, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei Minderjährigen verstoßen haben
 - Führungsaufsicht für Kleriker, denen wegen schwerwiegender Delikte die Ausübung der mit ihrer Weihe verbundenen Befugnisse untersagt ist.

Prävention:

- **Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch**, 2020 strukturell aufgewertet, im Gutachten 2022 wird deren Arbeit sehr positiv bewertet.
 - Die Stelle hat fünf Mitarbeitende.
 - Sie unterstützen die Aktivitäten zur Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen an Kindern, Jugendlichen und schutz- sowie hilfebedürftigen Erwachsenen im ganzen Erzbistum.
 - Zu ihren Aufgaben gehören Schulungen und Informationsangebote sowie die Etablierung verbindlicher Qualitätsstandards.
 - Handreichungen, Checklisten, Empfehlungen für haupt- und neben- oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen in Pfarreien und Kitas. Die Handreichungen unterstützen bei der Vorbeugung sexualisierter Gewalt und geben Hilfestellung beim Umgang mit Verdachtsfällen oder Grenzüberschreitungen.
- **E-Learning-Programm für alle pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**, also Priester, Diakone, Pastoralreferenten und -referentinnen sowie Gemeindeferenten und -referentinnen, müssen im Rahmen ihrer Ausbildung an einem umfangreichen E-Learning zur Prävention von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch teilnehmen,
 - Es wurde in Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikum Ulm und dem Centre for Child Protection der Päpstlichen Universität Gregoriana mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung der Erzdiözese entwickelt und anschließend für die Erzdiözese weiterentwickelt und angepasst.
 - Das E-Learning-Curriculum wurde von einem externen Unternehmen evaluiert.
 - Die Befragung zur Akzeptanz und Wirksamkeit unter zahlreichen Nutzerinnen und Nutzern des Lernangebots ergab, dass digitale Lernformate, sofern diese begleitet werden, geeignet sind, auch in sensibleren Themenbereichen wie der Prävention sexualisierter Gewalt, die Teilnehmenden emotional zu erreichen und praxisnahes Wissen zu vermitteln.
- **Zusätzliche Standardmaßnahmen**
 - Verpflichtende Vorlage erweiterter Führungszeugnisse bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
 - Kontrolle der Nutzung einschlägiger Internetseiten bei den Dienstcomputern von Hauptamtlichen
- **Kontinuierliche Schulungen und Informationsveranstaltungen**, die das Thema vertiefen oder weitere Aspekte in den Blick nehmen.

Verwaltung:

- Die Priesterpersonalakten werden zwischenzeitlich elektronisch geführt.
- Die Organisationsstruktur des Ordinariats wurde transparenter ausgestaltet
- Prozesse im Verwaltungshandeln wurden aufgenommen und verbindlich festgelegt.
- Seit 2020 gibt es eine Amtschefin mit großer Verwaltungserfahrung im Erzbischöflichen Ordinariat, die die operative Verwaltungstätigkeit verantwortet, während der Generalvikar vorwiegend die strategischen, inhaltlichen und politischen Themen verantwortet. Beide leiten gemeinsam in der eben beschriebenen Aufgabenteilung das Erzbischöfliche Ordinariat.
- Der Personalchef, auch für die Kleriker, ist seit Herbst 2022 ein in der Personalführung erfahrener Jurist.
- In der Priesterpersonalkommission, die den Personaleinsatz der leitenden Pfarrer berät, sind mit der Amtschefin und dem Leiter des Ressorts Personal erstmalig zwei Laien vertreten.

Priesterausbildung:

- Es gibt neben den Präventionsschulungen diverse Ausbildungselemente, die die Frage der Lebensform thematisieren und das Thema Sexualität aufgreifen. Schwerpunkte bilden dabei die sexuelle Orientierung und sexuelle Identität, sowie verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität allgemein.
- Psychologisch geschulte Referentinnen und Referenten sind in der Ausbildung mit im Einsatz.
- Es gibt verschiedene Ausbildungselemente, die gemeinsam mit anderen pastoralen Berufsgruppen stattfinden, sodass ein regelmäßiger Dialog gewährleistet ist und Priesteramtskandidaten schon in dieser Phase an einen kooperativen Arbeitsstil herangeführt werden.

AKTUELL UMGESETZTES (seit 2021)

- mit Unterstützung von Aufarbeitungskommission und Betroffenenbeirat -

- **Unterstützung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK) auf der Basis der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ mit dem UBSKM der Bundesregierung**
 - Organisatorische, finanzielle und strukturelle Unterstützung bei Bedarf
 - Bereitstellung einer Assistenz
 - Umsetzung der Empfehlungen, die von der UAK für die Erzdiözese erarbeitet werden.
- **Unterstützung des Betroffenenbeirats**
 - Unterstützung in allen Anliegen des Beirats
 - Unterstützung im Dokumentenmanagement
 - Bereitstellung einer Assistenz
 - Einrichtung einer eigenen Homepage für den Betroffenenbeirat (inhaltlich vom Betroffenenbeirat selbst gestaltet)

- **Intensivierung des Kontakts mit der Staatsanwaltschaft**
 - Enger Austausch
 - proaktive Kontaktaufnahme auf Leitungsebene bei allen entsprechenden Fällen
 - Bereitstellung der Unterlagen, die von StA angefordert werden

- **Etablierung der neuen Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene und Angehörige**
 - Ziele: empathischer Erstkontakt für die AnruferInnen.
Zuhören/Anliegen aufnehmen
,Lotsenfunktion': Berater verweisen ggf auf die verschiedenen weiteren Unterstützungsoptionen.
 - Hochqualifizierte Berater
 - Gut angenommen, sehr positive Rückmeldungen
 - Reine Telefonberatung (keine zeitliche Begrenzung)
 - Zunächst gedacht zur Begleitung der Veröffentlichung des Gutachtens; wird jetzt fest etabliert als neue Stabstelle ,Beratung und Seelsorge für Betroffene von Seelsorge und Gewalt' (s.u.)

- **Feste Etablierung von Externen Kooperationspartnern für Beratung/Therapie: Wildwasser, Münchner Männerzentrum**
 - Bieten schnell Hilfen, Beratung und Therapie an;
 - Bezahlung der Beratung/Therapie übernimmt die Erzdiözese
 - Begleiten gegebenenfalls Betroffene beim Ausfüllen des Antrags auf Anerkennungsleistungen
 - Komplette extern, keine institutionelle Verbindung zur Erzdiözese

- **Mitarbeitende-Dialogveranstaltungen mit Erzbischof, Generalvikar und Amtschefin und Domberg-Akademie-Veranstaltung mit Generalvikar und Amtschefin für Ehrenamtliche (11.03.2022)**
 - Information über Gutachten und Konsequenzen daraus für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende; Ziel: Fürsorge/Entlastung/Information/Fragen klären
 - Austausch zu einzelnen Empfehlungen von WSW im Gutachten
 - Über 1000 Teilnehmende verschiedenster Berufsgruppen, sowohl aus dem Ordinariat als auch aus den Pfarreien und Einrichtungen
 - Intensiver Dialog (Mitarbeitende konnten alle Fragen stellen, die sie beschäftigen, direkte Beantwortung in den Veranstaltungen)

- **Veranstaltung „Betroffene hören“ am 21.03.2022, Künstlerhaus**
 - konzipiert und durchgeführt von der Stabsstelle Prävention von sexuellem Missbrauch in Zusammenarbeit mit dem Betroffenenbeirat
 - Zweiteilung Kultur und Diskussion; hohe mediale Aufmerksamkeit, div. Betroffene anwesend; lebendige Gespräche auch in den Pausen und nach der Veranstaltung; Der Austausch kam letztlich nach Wahrnehmung von Teilnehmenden ein wenig zu kurz; aber die Veranstaltung war ein guter Einstieg auch für die Zukunft: es geht darum, die Betroffenen wahrzunehmen.
 - Fortführung dieser Veranstaltungsreihe: „Betroffene hören II“ im Kardinal-Wendel-Haus am 5.7.2022

- **Zusätzliche Unabhängige Ansprechperson für sexuellen Missbrauch**
 - Erhöhte Anzahl an Meldungen seit Gutachtensveröffentlichung
 - Dauerhafte Installierung einer 3. Ansprechperson: Ulrike Leimig, Dipl.-Soz.päd.
 - Somit stehen als Unabhängige Ansprechpersonen jetzt ein Jurist, eine Psychologin und eine Sozialpädagogin zur Verfügung.

- **Neue Stabsstelle „Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt“ (ab Juni 2022)**
 - Verstetigung steht bevor, Stabsstelle GV.4 wird gerade eingerichtet
 - Seelsorger/in, Berater/in, Assistenz

- **Prälat Dr. Lorenz Wolf – Rücktritt als Official**
 - Ausführliche Stellungnahme von Prälat Dr. Wolf, die auf der Homepage der Erzdiözese heruntergeladen werden kann (28.03.2022)
 - Annahme des Rücktritts durch den Erzbischof erfolgt, aktuell kommissarische Leitung des Kirchengerichts durch Vizeofficial Peter Förster
 - Rücktritt Prälat Dr. Wolf auch als Leiter KBB, von bayerischen Bischöfen angenommen (31.03.2022)

NÄCHSTE SCHRITTE

- mit Unterstützung von Aufarbeitungskommission und Betroffenenbeirat –

- **Intensivierung des persönlichen Kontakts von Erzbischof Kardinal Marx/Erzdiözese mit Betroffenen**
 - Persönlicher Brief für die Betroffenen zur Information ... auch zukünftig regelmäßige Infos
 - Regelmäßig Veranstaltung(en) für Betroffene zur Information und Begegnung

- **Planung einer Veranstaltung für Betroffene am 23.09.2022**

Ziele:

 1. Ins Gespräch kommen
Begegnungen ermöglichen
 2. Informieren darüber, was die Erzdiözese mittlerweile als Unterstützung für Betroffene eingerichtet hat und welche Konsequenzen man aus den bisherigen Erfahrungen gezogen hat.
 3. Die Bedürfnisse und Anliegen der Betroffenen hören, um ihnen so gerecht als möglich zu werden und den weiteren Aufarbeitungsprozess an ihnen orientiert weiterbringen zu können.
 4. Erhellung des ‚Dunkelfelds‘.

- **Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Arbeit der Unabhängigen Ansprechpartner für sexuellen Missbrauch**

Da die Gestaltung der Anträge der Betroffenen für die Festsetzung der Summe der Anerkennungsleistungen sehr unterschiedlich ausfällt und die Beratung durch die die Anträge einreichenden Ansprechpartnern für sexuellen Missbrauch unterschiedlich wahrgenommen werden, müssen deren Selbstverständnis, ihre Rolle und die konkrete Aufgabenbeschreibung in ganz Deutschland einheitlich sein; sind sie aber nicht.
→ u.a.Thema für die VorsitzendenKonferenz in Fulda Ende April
- **Umsetzung der im WSW-Gutachten genannten Empfehlungen**
 - bereits angefangen: Übersicht, was ist bereits gemacht/angefangen ist, ist erstellt.
 - Empfehlungen der Kanzlei WSW wurden nach Dringlichkeit kategorisiert
- **Frage des Umgangs mit noch lebenden im Gutachten genannten ‚Tätern‘?**
 - Bsp: Pfarrer H.
 - Kontakt mit Bistum Essen

→ Thema der VorsitzendenKonferenz aller UAKs Ende April in Fulda.
(Pfarrer H. wurde inzwischen vom Vatikan laisiert)
- **Frage des Umgangs mit den Pfarreien, in denen ein Täter Verantwortung hatte**
 - Weitergabe aller notwendigen Informationen für die Leitung der Pfarrei, das Seelsorgeteam vor Ort und nach Möglichkeit auch die Gremien der Pfarrei
 - Strategien zu ‚Befriedung‘ bei Pfarreien, die immer noch diesbezüglich Spaltung/Scham/Betroffenheit erleben
- **Struktur und Arbeitsweise der UKA (Anerkennungsleistungen)**
 - Grundsätzliche Obergrenze von 50.000 Euro, (in Einzelfällen auch darüber) aber über ein Drittel der Antragssteller bekommt weniger als 10.000 Euro
 - Völlige Intransparenz über die Kriterien für die Festsetzung der Summe!
 - Immer noch lange Bearbeitungszeiträume (von anfänglich 1 Jahr jetzt immer noch 5 Monate)
 - Völlig ungleiche Behandlung der Fälle in den einzelnen Diözesen aufgrund von unterschiedlichen Arbeitsauffassungen der ‚Unabhängigen Ansprechpersonen‘
 - Zu große Abhängigkeit von den ‚unabhängigen Ansprechpartnern‘

→ u.a.Thema der Vorsitzendenkonferenz in Fulda Ende April;